Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2014/BV/5608 öffentlich

Beschlussvorlage

09.05.2014 Datum:

S 3

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Amt für Jugend und Soziales

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Rechtsamt

Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Jugendhilfeausschusses

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

02.07.2014 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt 15 Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und deren Stellvertreter.

- * Auf Vorschlag der Bürgerschaft werden neun Mitglieder und deren Stellvertreter gewählt (Wahlvorschläge der Fraktionen und Zählgemeinschaften).
- * Auf Vorschlag der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe werden sechs Frauen und Männer und deren Stellvertreter gewählt (Wahlvorschläge siehe Anlage).

Beschlussvorschriften:

§ 32 Kommunalverfassung M-V; § 71 SGB VIII; § 5 Landesjugendhilfeorganisationsgesetz – KJHG-Org M-V; §§ 2, 3 der Satzung des Jugendamtes

bereits gefasste Beschlüsse:

Sachverhalt:

Die Wahl der 15 Mitglieder und Stellvertreter des Jugendhilfeausschusses erfolgt in zwei Stufen. Es werden:

- 1. neun Mitglieder und deren Stellvertreter auf Vorschlag der Fraktionen der Bürgerschaft und Zählgemeinschaften nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt und
- 2. sechs Mitglieder und deren Stellvertreter auf Vorschlag der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe.

Die zu 1. gewählten Personen können Mitglieder der Bürgerschaft und in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer sein. Die Vorschlagslisten können gem. § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern von den Fraktionen und Zählgemeinschaften eingereicht werden.

Die zu 2. gewählten Personen werden auf Vorschlag der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe gewählt (siehe Anlage). Jedes Mitglied der Bürgerschaft hat sechs Stimmen. Es sind die entsprechenden Spalten anzukreuzen. Wenn auf einem Stimmzettel mehr als sechs Stimmen vergeben sind, ist dieser ungültig. Gewählt ist die Person und deren Stellvertreter, die die meisten Stimmen auf sich vereint. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Ist eine Person gewählt, für die kein Stellvertreter benannt ist, so rückt die Person mit der Platzzahl 7 auf die Stellvertreterliste. Wenn eine weitere Person ohne benannten Stellvertreter gewählt ist, läuft das Verfahren analog.

Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Wahlperiode aus, so ist gem. § 5 Abs. 6 Landesjugendhilfeorganisationsgesetz – KJHG–Org M-V von der Vertretungskörperschaft ein Stellvertreter für den Rest der Wahlzeit zu wählen. Wenn also eine unter 1. gewählte Person ausscheidet, erfolgt die Nachwahl auf Vorschlag der Fraktionen und Zählgemeinschaften der Bürgerschaft (§ 32 Abs. 2 KV M-V).

Wenn eine unter 2. gewählte Person ausscheidet, so sollte der Vorschlag auf der Basis der für diese Wahl eingereichten Wahlvorschläge unter Berücksichtigung der erreichten Stimmenzahl der durchgeführten Wahl erfolgen.

Es wird mit der Wahl zu 2. gleich die Reihenfolge der Wahlvorschläge für eine Nachwahl mitbestimmt.

Finanzielle Auswirkungen: -

Roland Methling

Anlage/n:

* Vorschlagsliste der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe

Vorlage 2014/BV/5608 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 25.08.2014 Seite: 2/2

Wahl des Jugendhilfeausschusses der Hansestadt Rostock 2014 Vorschlagsliste der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe

lfd Nr	Stimm -ab- gabe	Mitglied (Verein/ Institution)	Stellvertreter (Verein/ Institution)	vorgeschlagen durch den Trä- ger/ Verein
01.		Katrin Schankin (Rostocker Stadtjugendring e. V.)	Mandy Kröppelin (Europäisches Integrationszentrum) zentrum)	Rostocker Stadtjugendring e. V. Jugendkunstschule ARThus e. V. Jugendhilfe Stadt und Land e. V. Kellerkind e. V.
02.		Katrin Schankin (Rostocker Stadtjugendring e. V.)	Henning Witte (rat und tat e. V.)	rat und tat e. V.
03.		Hanka Bobsin (Kolping Initiative M-V)	Katrin Schankin (Rostocker Stadtjugendring e.V.)	Jugendwohnen Hansestadt Rostock e. V.
04.		Hanka Bobsin (Kolping Initiative M-V)	-	Kolping Initiative M-V
05.		Frank Lüttgerding (Rostocker Freizeitzentrum e. V.)	Anne Batthauer (Rostocker Freizeitzentrum e. V.)	Rostocker Freizeitzentrum e. V.
06.		Frank Lüttgerding (Rostocker Freizeitzentrum e. V.)	Hanka Bobsin (Kolping Initiative M-V)	Stadtteil-und Begegnungszentrum Südstadt/Biestow gGmbH
07.		Annette Lange-Kröger	Andrea Helm	Deutsches Rotes Kreuz

		(Deutsches Rotes Kreuz KV Rostock e. V.)	(Deutsches Rotes Kreuz Rostock e. V.)	KV Rostock e. V.
	Stimm -ab- gabe	Mitglied (Verein/Institution)	Stellvertreter (Verein/Institution)	vorgeschlagen durch den Träger / Verein
08.		Dr. Andrea Rittiger (Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe des ASB mbH)	Michael Lippert (Hütte e. V.)	Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe des ASB mbH Wohlfahrtsverband: Der Paritätische Wohlfahrtsverband
09.		Roland Schippmann (Caritas Mecklenburg e. V.)	-	Caritas Mecklenburg e. V.
10.		Nico Stroech (AWO-Sozialdienst Rostock gGmbH)	Kristin Henke (AWO-Sozialdienst Rostock gGmbH)	AWO-Sozialdienst Rostock gGmbH
11.		Tabea Joecks (Charisma e. V)	Christina Grau (Charisma e. V.)	Charisma e. V.
12.		Hansjürgen Schmied Rusnak (Gemeinnützige AFW Arbeits- förderungs- und Fortbildungs- werk GmbH)	-	Gemeinnützige AFW Arbeitsförde- rungs-und Fortbildungswerk GmbH
13.		Kathleen Lührs (Institut Lernen und Leben e. V.)	Beate Arndt (Institut Lernen und Leben e. V.)	Institut Lernen und Leben e. V.
14.		Ute Lehmann (Soziale Bildung e. V.)	-	Soziale Bildung e. V.

15.	Regina Laubner	-	Warnemünder Fischereikutterverein
	(Warnemünder Fischereikutter- verein "Jugend zur See e. V.")		"Jugend zur See e. V."